
**Positionspapier des Städteverbands Schleswig-Holstein
zur Praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher
in Schleswig-Holstein**

**beschlossen in den Vorstandssitzungen von Städtebund und Städtetag
am 8. Und 12. Februar 2018**

A. Ausgangssituation

Wie überall im Bundesgebiet wurden auch in Schleswig-Holstein seit der Einführung eines Rechtsanspruches auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr zum 1. August 2013 vermehrt Betreuungsplätze geschaffen. Dies erfordert parallel jedoch auch die Ausbildung und Einstellung von zusätzlichen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen.

Der sich seit einiger Zeit abzeichnende Fachkräftemangel im Erzieherberuf stellt ein zusätzliches Problem beim Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Umsetzung des Rechtsanspruches dar. Mancherorts müssen bei Krankheit von Fachkräften bereits Gruppen geschlossen werden, weil keine Vertretungskräfte mehr zur Verfügung stehen. Die Sorge der kommunalen wie freien Träger der Jugendhilfe nimmt zu, auch wenn zunehmend die Rahmenbedingungen bei den Anstellungsträgern verbessert werden, um das Personal an den Träger zu binden und im Arbeitsfeld zu halten. Darüber hinaus werden in zunehmendem Maße auch in anderen Aufgabengebieten pädagogische Fachkräfte benötigt. Beispielhaft seien der Ausbau der Ganztagsbetreuung oder der offenen Jugendarbeit sowie die Bereiche Schulassistenz und Schulbegleitung genannt.

Das für die Kindertagesbetreuung zuständige Ministerium des Landes, das MSGJFS, hat erklärt, die für die Kindertagesbetreuung zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe so zu unterstützen, dass der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht gut durch sie erfüllt werden kann. Dies kann nur mit ausreichend vielen und gut qualifizierten, motivierten Fachkräften gelingen. Allerdings stehe Schleswig-Holstein nach Auffassung des MSGJFS vor der Herausforderung, die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher attraktiver zu gestalten und dem steigenden Fachkräftebedarf zu begegnen. Vor diesem Hintergrund ist es dringend notwendig, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen und gleichzeitig zusätzliche Zielgruppen für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zu gewinnen.

B. Lösungsansatz

Die Ausbildungskapazitäten müssen erhöht und dem wachsenden Bedarf angepasst werden. Allein durch die weiterhin erforderliche Ausweitung der bisherigen vollschulischen Ausbildung ist diesem Bedarf nicht mehr angemessen zu begegnen. Parallel sollte als Vorstufe für die Erzieherausbildung auch die Kapazität der Ausbildung der sozialpädagogischen Assistenten erhöht werden.

Zeitnah sollten insbesondere auch für Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen Maßnahmen entwickelt werden, die den Berufseinstieg attraktiver gestalten. Eine wirkungsvolle Ergänzung des vollschulischen Ausbildungsangebotes wäre – auch nach Ansicht des Kita-Referates des MSGJFS - eine Praxisintegrierte Ausbildung (PiA).

Die Städte in Schleswig-Holstein haben ein großes Interesse, mit dem Land ein entsprechendes Modell für Schleswig Holstein einzuführen.

Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher/innen (PiA)

Durch vergütete Ausbildungsformen werden in anderen Bundesländern - nachweislich - bislang weniger erreichte Personengruppen für den Erzieherberuf gewonnen, weil neben der Vergütung insbesondere der Praxisbezug von Anfang an eine zentrale Rolle spielt.

Positiv ist festzustellen, dass in der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein im Dezember 2017 herausgegebenen "Handreichung zum Ausbildungsgang zur Erzieherin/zum Erzieher" als mögliche Organisationsform erstmals die Praxisintegrierte Form (PiA) (Nr. 2.3, Seite 8, 9) erwähnt wird. Allerdings erfordert die Umsetzung der dort beschriebenen Möglichkeit einen intensiven Austausch aller an dieser Organisationsform Beteiligten und auch eine Verständigung zu gelingenden Rahmenbedingungen. Die Auswertungen der Erfahrungen anderer Bundesländer bieten hierfür eine gute Grundlage.

Modellversuche und Erfahrungen

Um dem Fachkräftemangel in den pädagogischen Arbeitsbereichen zu begegnen, haben einige Bundesländer, u.a. Baden-Württemberg, Bayern, NRW und Rheinland-Pfalz, Schulversuche gestartet, um neue Zielgruppen für die Erzieherausbildung zu gewinnen und die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen. Diese Schulversuche sind gekennzeichnet von einer dreijährigen praxisintegrierten und vergüteten Ausbildung mit einer Anstellung in einer sozialpädagogischen Einrichtung (PiA).

Baden-Württemberg bietet diese Ausbildungsform seit 2012 an. Es liegen bereits Evaluationsergebnisse vor, die in ein Projekt zur Implementierung dieses praxisorientierten Ausbildungsangebotes in Schleswig Holstein einbezogen werden können.

Zielgruppe

Die bisherigen Studien weisen nach, dass Fachschüler/innen in einer praxisintegrierten Ausbildung „signifikante Unterschiede in Bezug auf Alter, Geschlecht, Berufsabschluss, natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit, Familienstand, Finanzierung des Lebensunterhalts sowie Motivation zu den Fachschüler/innen der nicht vergüteten vollzeitschulischen Ausbildungsformen haben ((Quereinsteigs-) Wege in vergütete Ausbildungsformen und in den Beruf der Erzieherin / des Erziehers, Berlin 2017).

Eine praxisintegrierte Ausbildung spricht insbesondere folgende Personengruppen an:

- berufs- und lebenserfahrene Personen
- Männer
- Personen, die ihren Lebensunterhalt finanzieren müssen
- Personen mit Migrationshintergrund

Damit können auch Personengruppen für den Erzieherberuf gewonnen werden, die von der bisherigen Vollzeitausbildung in Schleswig-Holstein nicht angesprochen werden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen der Fachschule der Fachrichtung Sozialpädagogik müssen erfüllt sein. Das sind:

Schulische Aufnahmevoraussetzung

- Mittlerer Schulabschluss oder ein diesem gleichwertiger Schulabschluss

Berufliche Aufnahmevoraussetzungen

- Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie Abschluss der Berufsschule (soweit eine Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand)
- Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht vergleichbar geregelten Ausbildung oder
- einschlägige Berufstätigkeit von drei Jahren

In begründeten Fällen kann auch zugelassen werden, wer die Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife erworben hat sowie ein einjähriges einschlägiges Praktikum oder eine einjährige einschlägige Berufstätigkeit absolviert hat.

Persönliche Voraussetzungen

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz

Darüber hinaus ist der Abschluss eines Arbeits-/ Ausbildungsvertrages mit einem geeigneten Träger einer Kindertageseinrichtung erforderlich.

Die Standards und das Niveau der Erzieherausbildung gemäß DQR Niveau 6 (Deutsche Qualifikationsrahmen) werden im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung nicht abgesenkt. Die Fachlichkeit in der frühkindlichen Pädagogik ist eine Grundvoraussetzung für das Erfüllen des Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen, um langfristig Benachteiligungen zu verhindern und allen Kindern gute Bildungschancen zu eröffnen.

Voraussetzungen zur Umsetzung

Für den Aufbau einer Praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher/innen in Schleswig-Holstein sind insbesondere folgende Themen gemeinsam mit den Beteiligten zu bearbeiten und festzulegen:

1. Verhältnis von Theorie und Praxis

Die enge Kooperation zwischen Fachschule und Träger sozialpädagogischer Einrichtungen ist eine zwingende Voraussetzung für das Gelingen einer praxisintegrierten Ausbildung. Dabei geht es insbesondere darum, Ausbildungsinhalte gut aufeinander abzustimmen.

In der Fachzeitschrift „kindergarten heute“ wird u. a. darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine klassische duale Ausbildung handelt, da die Gesamtverantwortung bei der Schule bleibt (Birgit Deiss-Niethammer, 2017). Der Unterricht erfolgt in der Regel an drei Tagen in der Woche, die restlichen Tage einschließlich der Schulferien sind Praxiszeiten. Urlaub wird entsprechend der geltenden Urlaubsregelungen der jeweiligen Arbeitgeber gewährt. Das bedeutet, dass die Schüler/innen mit einem Jahresarbeitszeitkonto beschäftigt werden, da sie z. B. in den Ferien (mit Ausnahme des Urlaubes) Vollzeit tätig sind (sein können) und während der Schulzeit max. 16 Stunden arbeiten.

2. Lernort Kita - die Kindertageseinrichtung als Ausbildungsstätte

Um eine praxisintegrierte Ausbildung umzusetzen, muss sich das Selbstverständnis einer Kindertageseinrichtung verändern, da sie nicht wie bisher „nur“ ein Praktikum begleitet, sondern der Ort ist, an dem erworbenes theoretisches Wissen sofort in die Praxis umgesetzt, erprobt und reflektiert werden kann.

Die Anleitung / Praxisbegleitung hat bei der Umsetzung eine hohe Verantwortung und muss eng mit der Fachschule zusammenarbeiten. Die Qualifizierung der Anleitung ist ein wichtiger Baustein für das Gelingen des Ausbildungsganges und sollte mit verpflichtenden Fortbildungen verbunden sein. Auch ist eine zeitlich begrenzte Freistellung vom Gruppendienst der Anleitung in Betracht zu ziehen, damit neben allen anderen Tä-

tigkeiten und Anforderungen in einer Kindertageseinrichtung ausreichend Zeit für Reflektion mit dem/der Schüler/in und Kontakten zur Fachschule vorhanden ist.

3. Praktikum in einem weiteren Arbeitsfeld

Die Absolventen/innen einer praxisintegrierten Ausbildung müssen im Rahmen ihrer Ausbildung praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit allen Altersgruppen (U3, Elementargruppen, Schulkinder/Jugendliche) erhalten, um dieselben Standards wie in traditionellen schulischen Ausbildungen zu erfüllen. In Baden-Württemberg ist beispielsweise ein von der Fachschule begleitetes Fremdpraktikum von mindestens sechs Wochen vorgegeben, falls die praktische Ausbildung vorwiegend in einer bestimmten Altersgruppe erfolgt. Dies erfordert eine individuelle Ausbildungsplanung, um sowohl für die Auszubildenden als auch für die Einrichtung eine verlässliche Planung sicherzustellen.

4. Anrechnung des/der Fachschüler/in auf den Personalschlüssel

In den Bundesländern, die im Rahmen eines Schulversuches eine praxisintegrierte Ausbildung anbieten, wird die Arbeit der Fachschüler/innen in unterschiedlichem Umfang auf den Personalschlüssel (tatsächlich geleistete Arbeitszeit) angerechnet.

Bundesland	Höchstmögliche Anrechnung auf den Personalschlüssel
Baden-Württemberg	40 %
Bayern	Erstes Ausbildungsjahr 0 % Zweites Ausbildungsjahr 50 % als Zweitkraft (ZK) Drittes Ausbildungsjahr 100 % als ZK
Nordrhein-Westfalen	Erstes Ausbildungsjahr 0% Zweites Ausbildungsjahr 33,3 % Drittes Ausbildungsjahr 100%
Rheinland-Pfalz	100 %

In Schleswig-Holstein ist eine Anrechnung auf den Personalschlüssel für nicht einschlägig vorgebildete Fachschüler/innen aufgrund der Rahmenbedingungen, die in der Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege – KiTaVo und des Erlasses „Qualifikation von pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten nach § 2 KiTaVo“ vorgegeben sind, bisher nicht möglich. Eine Anpassung dieser Regelung ist anzustreben, wobei zu bedenken ist, dass die Fachschüler/innen während der drei Ausbildungsjahre nur einen sehr begrenzten Zeitraum in der Kindertageseinrichtung tatsächlich arbeiten und auch der Ausbildungscharakter - insbesondere in den ersten beiden Ausbildungsjahren - deutlich sein sollte.

5. Eingruppierung der Fachschüler/innen in vergüteten Ausbildungsformen

Bundesland	Empfohlene Gehaltseingruppierung
Baden-Württemberg	Ausbildungsvergütung in Anlehnung an die Ausbildungsvergütung von Verwaltungsfachangestellten
Bayern	Ausbildungsvergütung in Anlehnung an die Ausbildungsvergütung von Verwaltungsfachangestellten
NRW	Noch keine einheitliche Regelung
Rheinland-Pfalz	Eingruppierung nach TVöD SuE in Entgeltgruppe 2 Stufe 1

Die Eingruppierung ist mit den kommunalen und freien Trägern abzustimmen und muss ausreichend hoch sein, um neue Absolventen zu gewinnen.

6. Weitere Themenfelder

- Konkrete Zusammenarbeit von Fachschulen und Einrichtung / individueller Ausbildungsplan
- Finanzierung der Auszubildenden ohne Anrechnung auf den Personalschlüssel
- Freistellung der Anleitung
- Fortbildung der Anleitung als Mentor/in

C. Fazit und Ausblick

Festzustellen ist, dass die praxisintegrierte Ausbildung eine attraktive Erweiterung des bisherigen Fachschulangebotes für Erzieher/innen darstellt. Die lange Erprobungsphase und das Evaluationsergebnis in Baden-Württemberg machen deutlich, dass die Ausbildungsform ein Gewinn für alle Beteiligten darstellt und tatsächlich auch andere Personengruppen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen gewonnen werden können, die bisher aufgrund ihrer Berufs- und Lebenssituation diesen Beruf für sich nicht in Erwägung ziehen konnten.

Der Fachkräftemangel kann sicherlich auch in Schleswig-Holstein über eine praxisintegrierte Ausbildung in Kindertageseinrichtungen nicht umgehend behoben werden. Die Möglichkeit, neue Zielgruppen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und ggfls. auch anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern zu gewinnen, sowie Praxis und Theorie neu zu verzahnen, sollte aber unbedingt genutzt werden.

Der Einstieg in eine Praxisintegrierte Ausbildung wird nur in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Trägern der Kindertagesstätten möglich sein, denn für die Durchführung dieser Ausbildung wird eine erhebliche Anzahl von Praxisplätzen benötigt.

An dem Aufbau einer praxisorientierten Ausbildung – insbesondere an der Verknüpfung von Theorie und Praxis und der Beschreibung der Anforderungen für die Einrichtungen als Ausbildungsort – mitzuwirken, ist den Städten in Schleswig-Holstein ein großes Anliegen.

Für die zeitnahe Umsetzung eines entsprechenden Modells stehen insbesondere die kreisfreien Städte sowie die Stadt Norderstedt zur Verfügung.

Im Zuge des anstehenden Reformprozess der Neustrukturierung des Kita-Systems ist diese Thematik unter dem Aspekt der Finanzierung der Fachschüler/innen durch die (kommunalen) Träger einzubeziehen.

Literaturhinweise:

- PiA - die praxisintegrierte Ausbildung, Birgit Deiss-Niethammer, in „kindergarten heute“, 3-2017
- Bundesprogramm „Lernort Praxis“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Juli 2017
- Informationspapier zur praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Baden-Württemberg mit Fördermöglichkeit nach dem Sonderprogramm WeGebAU der Arbeitsagentur (PiA-WeGebAU), Ministerium für Kultur, Jugend und Sport, 09.03.2015
- (Quereinstiegs-)Wege in vergütete Ausbildungsformen und in den Beruf der Erzieherin/des Erziehers, Koordinationsstelle „Chance Quereinstieg/Männer in Kitas, 2017
- Gelingensbedingungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu qualifizierten Ausbildungsorten, Impulspapier des Fachbeirats zum Bundesprogramm „Lernort Praxis“
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Merkblatt zur Organisation einer praxisorientierten Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik (Stand September 2015)
- Stadt Norderstedt, Eckpunktepapier zur Einführung von PiA
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Synopse zu den verschiedenen Ausbildungsgängen